

# Gemeinde Südmüritz

## Niederschrift

---

### Sitzung des Bauausschusses Südmüritz

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 14.03.2024

**Sitzungsbeginn:** 16:38 Uhr

**Sitzungsende:** 18:26 Uhr

**Ort, Raum:** Sitzungssaal, Marktplatz 1, 17207 Röbel/Müritz

---

#### Anwesend

Vorsitz

Ortwin Gessulat

Mitglieder

Wolfgang Gallinat

Olaf Schröder

Bodo Schulz

Jürgen Schulz

#### Abwesend

Mitglieder

Nico Kaiser

entschuldigt

**Gäste:**

Anne Lange – SB Bauamt

Henryk Mogck – SB Bauamt

Steffan Jeschek

Iver Pahl

Hans-Heinrich Grünhagen

Jens Cange

Wolf Christian Traxel

David Mayer

Hanni Fabisch - Gemeindevorvertretung

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit
- 2 Änderungsanträge und Beschluss der Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 11.12.2023
- 4 Beschlussvorlagen öffentlich
- 4.1 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Ludorf" der Gemeinde Südmüritz für Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen und Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens BV-30-2023-010
- 4.2 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Ludorf-Ausbau" der Gemeinde Südmüritz für Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen und Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens BV-30-2023-011
- 4.3 Billigung der Unterlagen zum Antrag auf Zielabweichung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark ehemaliger Agrarflugplatz" der Gemeinde Südmüritz BV-30-2023-012
- 4.4 Billigung der Unterlagen zum Antrag auf Zielabweichung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Vipperow" der Gemeinde Südmüritz BV-30-2023-014
- 5 Beratung über die Festlegung eines Kriterienkataloges für den zukünftigen Umgang mit Anträgen zu Freiflächenphotovoltaikanlagen
- 6 Sonstiges / Fragen zur Gemeindeentwicklung
- 7 Schließen der Sitzung

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

---

### 2 Änderungsanträge und Beschluss der Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, somit gilt die Tagesordnung als genehmigt.

#### Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
6	5	5	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

### 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 11.12.2023

Die Niederschrift der Sitzung vom 11.12.2023 wird ohne Änderungen gebilligt.

#### Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
6	5	4	0	1	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

### 4 Beschlussvorlagen öffentlich

Herr Gessulat: Hauptthema der Sitzung sind die geplanten PV-Anlagen im Gemeindegebiet. Auf der Tagesordnung stehen 4 Vorhaben. Es liegen insgesamt 6 Anträge vor mit einer Gesamtfläche von ca. 229 ha.

Aktuell laufende Verfahren (Zusammenstellung von Frau Lange):

## Übersicht der aktuell laufenden Verfahren zu PV-Freiflächenanlagen

Name	Größe (Geltungsbereich)	Stand
vB-Plan "Solarpark Solzow"	18,23 ha	ZAV läuft
vB-Plan "Solarpark Vipperow"	55 ha	Aufstellungsbeschluss
vB-Plan "Solarpark ehem. Agrarflugplatz"	38 ha	Aufstellungsbeschluss
vB-Plan "Ludorf"	31,17 ha	Antrag Einleitung B-Plan-Verfahren
vB-Plan "Ludorf Aubau"	70 ha	Antrag Einleitung B-Plan-Verfahren
Kommunale Fläche	20,2 ha	Grundsatzbeschluss Bereitstellung

Herr Mogck: Die Gemeinde muss entscheiden, welchen Beitrag sie zur Energiewende leisten will. Dabei ist die Gesamtgröße nicht interessant. Wenn Solar abgelehnt wird, könnten Windenergieanlagen kommen.

Es erfolgt eine längere Diskussion.

Herr Schröder: - 0,5 % der Gemeindefläche würde ausreichen

- 230 ha sind viel für ein touristisch entwickeltes Territorium
- gemeindeeigene Fläche liegt nah an Peripherie von Vipperow
- Höhe der Anlagen sollte berücksichtigt werden

Herr J. Schulz:

- gemeindeeigene Fläche nicht favorisieren, weil sie zu dicht an Vipperow liegt, andere Flächen liegen nicht an Sichtachsen

Herr Schröder:

- Frage ob Einschnitte in den Größen der Flächen möglich sind, Entgegenkommen von den Projektierern

Herr Mogck:

Durch Aufstellungsbeschluss wird der Geltungsbereich beschlossen, diese Fläche wird **nicht** zu 100% Solarfläche. Abstände und Korridore sind einzuhalten. Auch Prüfungen durch Behörden werden durchgeführt. Eingrünung, Heckenstrukturen und Blühstreifen sind möglich.

Herr B. Schulz fragt, ob nach Zustimmung die Größe noch geändert werden kann.

Herr Mogck: Größe und Abstände sind Detailarbeit. Dies wird im späteren Verlauf festgelegt.

### 4.1 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

**"Solarpark Ludorf" der Gemeinde Südmüritz für  
Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen und  
Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens**

**BV-30-2023-010**

Herrn Pahl wird Rederecht erteilt.

Der Investor ist gern bereit, sich in der GVS vorzustellen

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Südmüritz beschließt.

1. die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Ludorf“ gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) für die Errichtung und Betreibung einer großflächigen Photovoltaikanlage auf landwirtschaftlichen Flächen im Außenbereich südlich der Ortslage Ludorf.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Solarpark Ludorf“ der

Gemeinde Südmüritz. (Die Vergabe einer Nummer für den Bebauungsplan erfolgt erst nach positivem Abschluss des Zielabweichungsverfahrens.)

Der Bereich, für den der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Ludorf“ gelten soll, umfasst in der Gemarkung Ludorf, Flur 5, die Flurstücke 81/1, 114, 115 116/1, 147 und 148 ist in beiliegendem Lageplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt.

Ziel und Zweck der Planung sind:

- die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Festsetzung der Nutzung des Plangebietes als sonstiges Sondergebiet nach § 11 Baunutzungsverordnung mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“
- die Berücksichtigung umweltschützender Belange durch die Ausweisung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.

2. der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Ludorf“ ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. die Verwaltung wird beauftragt, ein Zielabweichungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Ludorf“ beim Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit zu beantragen, nachdem der Vorhabenträger in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Südmüritz die Kriterienkataloge A und B ausgearbeitet hat und diese durch die Gemeindevertretung durch Beschluss gebilligt wurden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
6	5	4	0	1	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

#### **4.2 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Ludorf-Ausbau“ der Gemeinde Südmüritz für Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen und Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens**

**BV-30-2023-011**

Herr Gessulat übergibt Sitzungsleitung an Herrn Schröder und begibt sich in den Zuschauerbereich.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Südmüritz beschließt.

1. die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Ludorf-Ausbau“ gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) für die Errichtung und Betreibung einer großflächigen Photovoltaikanlage auf landwirtschaftlichen Flächen im Außenbereich südwestlich der Ortslage Ludorf.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Solarpark Ludorf-Ausbau“ der Gemeinde Südmüritz. (Die Vergabe einer Nummer für den Bebauungsplan erfolgt erst nach positivem Abschluss des Zielabweichungsverfahrens.)

Der Bereich, für den der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Ludorf-Ausbau“ gelten soll, umfasst in der Gemarkung Ludorf, Flur 5, das Flurstück 109/1, Gemarkung Ludorf, Flur 6, das Flurstück 59/2 und in der Gemarkung Solzow, Flur 3, die Flurstücke 3/1, 4/1, 6, 8/1, 10/1, 11/1, 12, 13/1, 14/1, 15/1, 17 und 18/2 und ist in beiliegendem Lageplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt.

Ziel und Zweck der Planung sind:

- die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Festsetzung der Nutzung des Plangebietes als sonstiges Sondergebiet nach § 11 Baunutzungsverordnung mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“
- die Berücksichtigung umweltschützender Belange durch die Ausweisung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.

2. der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Ludorf-Ausbau“ ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. die Verwaltung wird beauftragt, ein Zielabweichungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Ludorf-Ausbau“ beim Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit zu beantragen, nachdem der Vorhabenträger in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Südmüritz die Kriterienkataloge A und B ausgearbeitet hat und diese durch die Gemeindevertretung durch Beschluss gebilligt wurden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
6	4	3	0	1	nein

Es waren ein Gremiumsmitglied aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Ortwin Gessulat

---

#### **4.3 Billigung der Unterlagen zum Antrag auf Zielabweichung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark ehemaliger Agrarflugplatz" der Gemeinde Südmüritz**

**BV-30-2023-012**

Herr Grünhagen und Herr Cange erhalten Rederecht.

- Fläche hat im Durchschnitt 22 Bodenpunkte und ist Konversionsfläche
- rechter Bereich ist hinter der Hecke versteckt
- Eigentümer selbst ist Jäger, Wildkorridore werden beachtet, Bepflanzung geplant
- weit von Straße ab, von Orten nicht sichtbar
- Beteiligung der Gemeinde kein Problem, Region muss von dem Projekt profitieren

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Südmüritz beschließt:

1. das beiliegende Dokument mit Erläuterungen des Vorhabenträgers zum Antrag für ein Zielabweichungsverfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark ehemaliger Agrarflugplatz“ (Stand 10.02.2023) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. die Verwaltung wird beauftragt, für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark ehemaliger Agrarflugplatz“ der Gemeinde Südmüritz einen Antrag auf Zielabweichung für die Überplanung von Ackerflächen mit einer Photovoltaikanlage beim Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit einzureichen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberchtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
6	5	4	0	1	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

**4.4 Billigung der Unterlagen zum Antrag auf Zielabweichung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Vipperow" der Gemeinde Südmüritz**
**BV-30-2023-014**

Herr Jeschek und Fa. Greentech erhalten Rederecht.

- Projekt 2021 als erstes eingereicht
- Straßennähe kein Hinderungsgrund, da auch an Autobahnen Solaranlagen gebaut wurden/werden
- Touristen profitieren vom Ökostrom
- Steuern gehen an Gemeinde
- Einfriedung, Heckenbepflanzung möglich
- 50 Meter Abstand zur Straße
- Vorteile für die Gemeinde werden im Blick gehalten
- Platten sind 3 Meter hoch

Herr Schröder fragt erneut, ob Fläche beschränkbar ist. Fläche steigt extrem an und ist somit sensibler Bereich.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Südmüritz beschließt:

1. das beiliegende Dokument „Auswertung – Zielabweichungsverfahren Solarpark Vipperow“ mit Erläuterungen des Vorhabenträgers zum Antrag für ein Zielabweichungsverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Vipperow“ (Stand 22.02.2023) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. die Verwaltung wird beauftragt, für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Vipperow“ der Gemeinde Südmüritz einen Antrag auf Zielabweichung für die Überplanung von Ackerflächen mit einer Photovoltaikanlage beim Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit einzureichen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberchtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
6	5	4	0	1	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

**5 Beratung über die Festlegung eines Kriterienkataloges für den zukünftigen Umgang mit Anträgen zu Freiflächenphotovoltaikanlagen**

Herr Mogck stellt einen Kriterienkatalog am Beispiel der Gemeinde Leizen vor. Es besteht die Möglichkeit, Kriterien festzulegen oder neue Anträge auszuschließen.

Der Punkt wird zurückgestellt, da dieser Kriterienkatalog vor den eingereichten Anträgen hätte erarbeitet werden sollen.

---

## 6 Sonstiges / Fragen zur Gemeindeentwicklung

- **Auftrag an das Amt:** Aufstellungsbeschluss für PV-Anlagen für die gemeindeeigenen Flächen in Abstimmung mit Frau Bergmann erstellen.

- Zum Eichenweg gibt es keine neuen Erkenntnisse. Frau Lange bleibt dran.

- Wasserwanderrastplatz: Planern wurde mitgeteilt, dass Antrag auf Naturschutzgenehmigung gestellt werden muss.

**Auftrag an das Amt:** Der Bauausschuss möchte den Schriftverkehr mit den Behörden zugesendet bekommen.

Wer ist Ansprechpartner im Bauamt im Bereich Tiefbau?

- Kreisstraße Vipperow – Priborn: desolater Zustand, wird auch als Radweg genutzt , da der Radweg am Wasser nicht nutzbar ist.

**Auftrag an das Amt:** Bitte an zuständige Stelle melden, damit Straße ausgebessert wird

---

## 7 Schließen der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende beendet die Sitzung um 18:26 Uhr.

Vorsitz:

Schriftführung:

---

Ortwin Gessulat

---

Ulrike Bahle